



## Pressemitteilung

Nr. 051 vom 20.07.2017

Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017

### **Es werden ehrenamtliche Wahlhelfer bei Städten und Gemeinden gesucht**

Zur Durchführung der Bundestagswahl am 24. September 2017 sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich als ehrenamtliche Wahlhelfer zu melden. Ansprechbar sind die zuständigen Stadt- / Gemeindeverwaltungen oder auch das Büro des Kreistages/Wahlen der Kreisverwaltung Börde. Wahlhelfer können als Wahlvorstände in den Wahllokalen eingesetzt werden.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer unerlässlich. Sie sind die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wahlhelfer werden von der zuständigen Gemeindebehörde berufen. Wahlhelfer können Bürgerinnen und Bürger werden, die 18 Jahre alt sind und das Wahlrecht besitzen.

Ein Wahlvorstand setzt sich aus mindestens 5 und maximal 9 Wahlberechtigten zusammen. Er betreut den ordnungsgemäßen Wahlablauf im Wahllokal und stellt im Anschluss das Wahlergebnis für seinen Wahlbezirk fest.

Zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2017 wurde jüngst das sogenannte Erfrischungsgeld erhöht. Der Vorsitzende eines Wahlvorstandes erhält demnach für den Wahltag 35,00 Euro. Die weiteren Mitglieder erhalten je 25,00 Euro.

Wenn Sie am Wahlsonntag in einem Wahlvorstand mitmachen wollen, melden Sie sich in Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Wahlhelfer werden vor der Wahl durch Schulung auf ihren Einsatz vorbereitet.

Im Landkreis Börde wird es zur Bundestagswahl ca. 206 Wahllokale für rund 145.600 Wahlberechtigte geben.

### Weitere Informationen zum Ehrenamt eines Wahlhelfers:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationen-wahlhelfer.html>

#### **Kontakt:**

Uwe Baumgart  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@boerdekreis.de](mailto:presse@boerdekreis.de)